

UMSETZUNGSRICHTLINIEN ZU DEN SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN UNTERRICHT ab 1. März 2021

GRUNDSÄTZE

- Die Umsetzungsrichtlinien basieren auf den «Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» Version 5 vom 1. März 2021.
- Ab 1. März 2021 findet bis auf Widerruf durch die Dienststelle Gymnasium Präsenzunterricht statt.
- Es gelten die **aktuellen Stundenpläne**, allerdings mit räumlichen Anpassungen.

MASKENTRAPFLICHT

- **Innenbereich** (Unterrichtszimmer, Verkehrsflächen): Es gilt eine Maskentragpflicht für alle Lernenden und Lehrpersonen/Mitarbeitenden. Diese gilt auch in den Fällen, in denen der Abstand im Innenbereich eingehalten werden kann (Ausnahmen: Kapitel 7 und 8).
- **Aussenbereich**: Maskentragpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. Ansammlungen, Eingangsbereich bei hohem Personenaufkommen usw.).
- **Innenbereich** (Büros, Fachschaftszimmer, Pausenräume): Im Schulgebäude besteht eine Maskentragpflicht. Dies gilt für den gesamten Innenbereich, unabhängig davon, ob dieser öffentlich zugänglich ist oder nicht.
- **Mitarbeitende und Besucher/innen** sind durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskentragpflicht hinzuweisen.
- **Ausnahme**: In den Büros, die keinen Kundenverkehr haben, dürfen die Masken abgelegt werden, vorausgesetzt der/die Mitarbeitende ist alleine im Büro.
- An **Schaltern** gilt Maskentragpflicht, unabhängig von zusätzlichen Massnahmen wie z.B. Plexiglas-Trennwänden.
- In **Pausenräumen** gilt Maskentragpflicht. Die Gesichtsmaske kann für das Essen und Trinken kurzzeitig abgelegt werden.
- Bei **mündlichen Prüfungen** und wenn Artikulation einen Einfluss auf die Note haben kann darf auf Antrag der/s Lernenden die Maske abgezogen werden.
- Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, muss ein Arztzeugnis vorlegen. Die Schulleitung regelt die Umsetzungsmassnahmen.
- Die Schulen treffen leistbare Massnahmen, welche die Einhaltung der Maskentragpflicht gewährleisten (z.B. Plakate, Kontrolle, Aufmerksamkeit Personal). Ebenfalls werden vertretbare Massnahmen getroffen, um **Menschenansammlungen** so weit möglich zu **minimieren** (Kanalisation der Personenströme).

SCHUTZMASSNAHMEN PRÄSENZUNTERRICHT

- Es gilt das **Klassenzimmerprinzip**: jede Klasse bekommt ein fest zugeteiltes Unterrichtszimmer. Nur Fachunterricht, die ein spezielles Fachzimmer benötigen, finden in den Fachzimmern statt. Dies gilt für: BG, BI/NT/NL, CH, HW, IN, MU, PS, SH/SD, TG
- **Klassenübergreifender Unterricht** findet in speziell zugeteilten Zimmern statt.
- **Schulzimmer und Aufenthaltsräume** sollen regelmässig, spätestens aber **nach 20 Minuten gut gelüftet** werden.
- Lernende und Personal werden über den **korrekten Umgang** mit der Hygienemaske instruiert.
- Die Schüler*innen haben in den Klassen- und Fachzimmern einen **festen Sitzplatz**. Die Klassenlehrperson erstellt eine **Sitzordnung**. Diese bleibt in allen Zimmern, auch Fachzimmern, gleich.
- Vor dem Verlassen des Zimmers werden Tisch und Stühle mit **Desinfektionstüchlein** gereinigt.
- Lernende und Personal besuchen die Bildungseinrichtung, solange sie **nicht krank** sind und nicht mit einer an Covid-19 **erkrankten Person** in einem Haushalt leben, respektive engen Kontakt hatten.
- Hygienemasken und weiterer Corona-Abfall werden in speziellen Eimern entsorgt.
- Für Lehrpersonen, welche besondere Schutzvorkehrungen treffen sollen, stehen fahrbare **Plexiglaswände** zur Verfügung.
- Lernenden und Personal wird der Einsatz der **SwissCovid App** empfohlen.

BESONDERE ANLÄSSE mit externen Personen:

- **Grössere Anlässe** mit externen Personen (z.B. Elternabende, Kulturveranstaltungen, Infotage/Schnuppertage) sind untersagt. Unter Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes sind Bildungsveranstaltungen klassenweise und Einzelpersonen von extern erlaubt.
- **Kulturveranstaltungen** des Kulturkalenders sind bis auf weiteres abgesagt.

BESONDERE WEISUNGEN

Hygiene und Abstand

- **Besonders gefährdete Lernende** können den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Hygienemaskenpflicht besuchen.
- Die **Hygieneregeln** des BAG sind von allen einzuhalten: mehrmals und regelmässiges tägliches Händewaschen, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Schulhauses, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, Vermeidung von Körperkontakt, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, Niesen und Husten in ein Taschentuch
- Kein Austauschen von **Unterrichtsutensilien** (wie z.B. Stifte, TippEx etc.) oder **Ess- und Trinkwaren**.
- Die Schüler*innen sind angehalten, generell auf dem **Schulareal** sowie bei An- und Abreise sich soweit möglich nicht mit anderen Klassen zu durchmischen und Distanz zu halten.
- **Ansammlungen** sind zu **unterlassen**. Dies gilt sowohl für beaufsichtigte wie auch unbeaufsichtigte Zeiten vor und nach dem Unterricht sowie über den Mittag. Die Verantwortung über deren Einhaltung obliegt den Schüler*innen.
- Schüler*innen halten zu den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden soweit möglich den **Abstand von 1.5 Metern** ein.

- Nach Unterrichtsschluss haben die Schüler*innen das Schulareal sofort zu verlassen.

Besondere Unterrichtssituationen

- **Sportunterricht:** Sportarten mit Körperkontakt sind untersagt.
In der Garderobe gilt eine Maskenpflicht.
Zusätzlich gelten folgende stufenspezifische Vorgaben:
 - 1.bis 3. Klassen des Langzeitgymnasiums: Maskenpflicht in spezifischen Situationen (wenn der Abstand nicht eingehalten wird) und auf Anweisung der Sportlehrperson. Keine Maskentragpflicht im Freien.
 - Restliche Klassen: Im Freien: Gesichtsmaske oder Abstand von 1,5 Metern.
 - Freiwilliger Sportunterricht mit grosser Durchmischung ist untersagt.
 - Schwimmunterricht findet wöchentlich alternierend mit der halben Klasse statt. In der Woche ohne Schwimmunterricht führen die Schüler*innen selbstständig ein Bewegungsauftrag durch.In Innenräumen: Gesichtsmaske* und Abstand von 1,5 Metern.
Das Duschen erfolgt bei klassengemischten Gruppen zeitlich gestaffelt, so dass die Räume immer nur von einer Gruppe einer bestimmten Klasse genutzt wird. Die Sportlehrpersonen regeln die Staffelung und sorgen für die nötige Kommunikation mit den Sportklassen.
- **Musikunterricht im Klassenverband, Chor und Big Band/Blasmusikensembles:**
 - Singen und Musizieren ist in allen Klassen unter Einhaltung der Maskenpflicht erlaubt.
 - Klassenübergreifende schulische Chorproben inkl. separate Stimmproben in Gruppen (bzw. Registerproben) und Big Band/Blasmusikproben sind untersagt.**Instrumentalunterricht:** Erlaubt sind Einzelproben (Instrumental- und Vokalunterricht) unter Beachtung der Abstandsregel (und Maskenpflicht wo möglich bzw. Plexiglas).
- **Hauswirtschaft:** Praktischer Unterricht ist erlaubt (Maskenpflicht), inkl. gemeinsames Essen im Klassenverband unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- **Promotionsrelevante musikalische Vorspiele** (Maturaarbeit u.a.): Proben und Auftritte im Rahmen von promotionswirksamen Vortragsübungen sind erlaubt. Bei Vokal oder/und Bläserauftritten werden leistbare Schutzvorkehrungen getroffen. Diese Vorspiele usw. sind der Schulleitung zur Absprache der Schutzmassnahmen zu melden.
- Exkursionen mit Benutzung von Verkehrsmitteln, Studienwochen ausser Haus, Klassenlager oder Schneesporttage sind untersagt.
- **Absenzen:** Abwesenheiten aufgrund angeordneter Quarantäne und mehrheitlicher Teilnahme im Fernunterricht gelten nicht als Absenzen. Abwesenheiten aufgrund Krankheitssymptomen oder Isolation werden als Absenzen erfasst.
Es besteht für Lernende kein Anspruch auf Fernunterricht.

Besonders gefährdete Schüler/-innen und Krankheit

- Lernende und Mitarbeitende, welche mit **besonders gefährdeten Personen in Kontakt stehen**, haben eine Präsenzpflicht. Sie sollen (aber müssen nicht) zusätzlich geschützt werden. Sie melden sich bei der Schulleitung.
- Treten bei einem Schüler/einer Schülerin **Krankheitssymptome** auf, meldet er oder sie sich bei der unterrichtenden Lehrperson ab, begibt sich sofort nach Hause in Isolation und verhält sich gemäss Empfehlungen BAG. Beim Halbklassenunterricht sollen Hygienemasken zum Schutz anderer Personen angezogen werden.
- Schüler*innen, welche einen engen **Kontakt mit einer erkrankten Person** ausserhalb des Klassenverbandes hatten, informieren das zuständige Prorektorat und begeben sich in Quarantäne.

- **Coviderkrankte Personen** begeben sich sofort in Isolation.

ALLGEMEINE ORGANISATION

Lehrpersonen und Mitarbeitende

- Ein Fernbleiben vom Arbeitsplatz ist nur dann angezeigt, wenn die Person Symptome aufweist oder sich in eine angeordnete Quarantäne begeben muss. Eine gesunde Lehrperson muss den Unterricht im Fernunterricht fortführen.
- **Verwaltungspersonal**: Es gilt die Homeoffice-Pflicht.

Räume

- Die Zimmereinrichtung aller Schulzimmer entspricht der **frontalen Einzeltischordnung** (keine U-Form).
- Die Regeln für Präsenz- oder Halbklassenunterricht gelten für **alle Jahrgangsstufen**.
- Im klassengemischten Fachunterricht wird auf eine **klassengetrennte und fixe Sitzordnung** geachtet.
- Der **Kraftraum** bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Reinigung - Desinfektion

- Bei jedem Haupteingang sowie in jedem Spezialtrakt befinden sich **Desinfektionsspender**.
- In den **Zimmern** stehen Händedesinfektion, **Desinfektionsmittel** und Wegwerftücher zur Desinfizierung zur Verfügung.
- Die **Zimmerchefs** (oder ein **Vertreter**, bei Gruppeneinteilung darauf achten) aller Klassen/Halbklassen werden beauftragt, zu veranlassen und zu überwachen, dass die Schüler/-innen vor Verlassen eines Zimmers (Klassen- und Spezialzimmer) den eigenen Sitzplatz desinfizieren.
- Das **Lehrerpult** wird nach jedem Lehrpersonenwechsel durch die Lehrperson desinfiziert.
- Die **Klassenlehrpersonen informiert** die ganze Klasse betreffend Hygiene allgemein und betreffend Desinfektion des eigenen Arbeitsplatzes im Speziellen.
- **Treppengeländer**, **Türgriffe Haupteingänge** sowie **Toilettenanlagen** werden mehrmals täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Sämtliche **Räume** werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Prüfungsplan (Rückfallszenarium)

- Bei **Präsenzunterricht** gilt der zu Beginn des Semesters erstellte Prüfungsplan.
- Bei **Halbklassenunterricht** erstellen die Prorektorate einen **Sonderprüfungsplan** für Präsenzprüfungen (System analog Schuljahresende 19/20)
- Bei vollständigem **Fernunterricht** wird die Situation neu beurteilt.

Mittagessen und Mittagsbetreuung

- Grundsatz: es gelten die **Schutzbestimmungen des SV**.
- Beim Betreten und Verlassen der Mensa gilt eine Maskenpflicht
- Die **1. Klassen** essen im Don Bosco.
- Das **Mittagessen** für die 3.-6. Klassen findet gestaffelt zu 3 Zeiten statt. Pro Tisch maximal 4 Personen aus der gleichen Klassen, pro Essenszeit maximal 12 Schüler*innen aus der gleichen Klasse.
- **Zusätzliche Tische** werden in der Aula und im Freien unter dem Vordach des d-Gebäudes aufgestellt.

- Mittagessen in den Klassenzimmern ist **nicht erlaubt**.
- Mittagsstudium und -arbeiten finden in den zugeteilten Klassenzimmern unter Einhaltung des Sitzplanes statt. Die Türen sollen deshalb offenbleiben.

Infrastruktur

- **Computer-Arbeitsplätze**: stehen ausserhalb des Unterrichts nicht zur Verfügung, inkl. Computerarbeitsplätze in der Bibliothek. Die Schüler*innen können, sofern vorhanden, den eigenen Laptop mitbringen.
- Die **Bibliothek** ist zur Ausleihe geöffnet (Mo-Fr, 09.30 – 11.30 Uhr), nicht aber als Lese- und Arbeitsraum (ausgenommen bei Aufträgen im Fachunterricht mit Aufsicht einer Fachlehrperson). In der Bibliothek muss der 1.5-Meter-Abstand auch unter den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.
- **Gruppenräume** dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden.
- Der **SOB-Raum** befindet sich bis auf weiteres im 1. Stock d-Gebäude.

Isolation, Quarantäne, Vorgehen bei Symptomen oder positiv getestetem Ergebnis

- Siehe kantonales Rahmenschutzkonzept auf der Website der KS Beromünster